



Biberacher Nachrichten



HN Heilbronn

BEKANNTGABEN FÜR DEN STADTTEIL HEILBRONN-BIBERACH

Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Bürgeramt Heilbronn-Biberach.
Druck und verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern,
Telefon 07138/8536, E-Mail info@verlagsdruck-kubsch.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Nummer 1/2

Donnerstag, 8. Januar

Jahrgang 2026

Ev. Posaunenchor Biberach

Christbaum- sammlung

**Samstag,
10.01.2026,
ab 9.00 Uhr**

**Abholung der Bäume
auf Spendenbasis**

**Bitte stellen Sie Ihre Bäume
gut sichtbar an die Grund-
stücksgrenze bzw. Straße!**

**Der Erlös ist für die Anschaffung von Noten
und die Reparatur von Instrumenten bestimmt!**



Mitteilungen des Bürgeramts



Abfuhrtermin Blaue Tonne

Dienstag, 13.01.2026

Das neue Abfuhrsystem startet im Januar

Über 60.000 Behälter verteilt, teilweise Verzögerung durch Lieferausfall

Ab Januar 2026 gilt das neue Abfall- und Gebührensystem in der Stadt Heilbronn. Künftig wird die Abfallgebühr grundstückbezogen berechnet und jede Leerung der neuen Restmüllbehälter und Biotonnen elektronisch erfasst.

Mehr als 60.000 neue Behälter mit elektronischem Chip sind bisher verteilt worden. Dabei wurden alle Bestellungen berücksichtigt, die bis 23. November bei den Heilbronner Entsorgungsbetrieben eingegangen waren.

Eintreffende Behälter werden schnellstmöglich nachverteilt

Aufgrund kurzfristig mitgeteilter Produktionsausfälle hat der Behälterhersteller nicht alle benötigten Restmüllbehälter und Biotonnen zur Verfügung gestellt. Dadurch konnte die Verteilaktion von fristgerecht bestellten Behältern in den Postleitzahlgebieten 74072 und 74076 sowie vereinzelt auch im restlichen Stadtgebiet nicht planmäßig abgeschlossen werden. Hier geht es insgesamt um etwa 5000 neue Behälter, die fehlen. Ausstehende Behälterlieferungen wurden vom Hersteller für die letzten beiden Wochen im Dezember zugesagt. Sobald die ausstehenden Abfallbehälter in Heilbronn eingetroffen sind, wird schnellstmöglich nachverteilt.

In Gebieten 74072 und 74076 alte Behälter für Übergang nutzen

In den Postleitzahlgebieten 74072 und 74076 können alle, die bis zum 23. November neue Abfallbehälter bestellt, bisher aber noch nicht erhalten haben, bei den ersten Abfuhrterminen im Januar nochmals die alten Behälter zur Abfuhr bereitstellen. Das Abfuhrunternehmen wird eine Leerung sicherstellen. Diese Regelung gilt bis zur Auslieferung der neuen Behälter. In den übrigen Stadtgebieten werden die noch ausstehenden Behälterlieferungen voraussichtlich noch in diesem Jahr erfolgen.

Abfallbehälter, die nach dem 23. November bestellt wurden, können voraussichtlich erst ab Mitte Januar verteilt werden. Bis zum Erhalt der neuen Behälter können als Übergangslösung städtische Abfallsäcke genutzt werden, die kostenpflichtig bei den Bürgerämtern oder weiteren Abgabestellen erhältlich sind. Für Grundstücke, für die noch keine Bestellung der neuen Behälter veranlasst wurde, muss dies schnellstmöglich nachgeholt werden. Die schriftliche Bestellung kann direkt bei den Entsorgungsbetrieben der Stadt im Technischen Rathaus oder per E-Mail unter abfall2026@heilbronn.de erfolgen. Eine Bestellung ist nur durch Grundstückseigentümer, beauftragte Hausverwaltungen oder Betriebsinhaber möglich.

Einsammeln der alten Behälter erfolgt ab Januar

Die Einsammlung der Altbehälter beginnt am 12. Januar und soll bis Ende März abgeschlossen sein. Hier wird nach Stadtteilen vorgegangen. Die leeren Altbehälter müssen zum jeweiligen Starttermin ab 6 Uhr gut sichtbar und behinderungsfrei bereitgestellt werden (z.B. Gehweg, Straßenrand, Hofeinfahrt). Die Abholung kann je nach Bezirk bis zu 14 Tage dauern.



System mit Chip: Die neuen Restmüll- und Biotonnen werden in der Stadt ab Januar geleert. Foto: Stadt Heilbronn

Starttermine sind:

- 74072 und 74076 Heilbronn: 12. Januar
- 74074 Heilbronn: 19. Januar
- Böckingen: 2. Februar
- Neckargartach: 16. Februar
- Sontheim/Horkheim: 2. März
- Klingenberg/Frankenbach: 9. März
- Kirchhausen/Biberach: 23. März

Alternativ können die alten Abfallbehälter ab 5. Januar auch selbst abgegeben werden, im Entsorgungszentrum Heilbronn oder im Recyclinghof Kirchhausen zu den üblichen Öffnungszeiten.

Info:

Ab Januar 2026 übernimmt die Firma PreZero Service Süd die Sammlung von Restmüll und Bioabfall. Die Abfuhrtermine bleiben unverändert, bei den Tageszeiten kann sich etwas ändern. Abfuhrtermine sind auf der Webseite abfallwirtschaft.heilbronn.de und in der Abfall-App abrufbar.

Anpassung der Betreuungszeiten geplant

Info für Grundschülern in Biberach und Frankenbach

Anpassung der Betreuungszeiten geplant Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Grundschulkindern (Rechtsanspruch auf ganztätige Bildung und Betreuung) plant die Stadt Heilbronn die Anpassung ihrer Betreuungsangebote an den Grundschulen. Ziel ist es weiterhin, verlässliche und bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungszeiten anzubieten und zugleich die vorhandenen Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen. Über die vorgeschlagenen Veränderungen wird der Gemeinderat entscheiden. Das Gesetz sieht Bildungs- und Betreuungszeiten von bis zu acht Stunden täglich vor. Entsprechend werden die Angebote künftig differenziert nach Schulform ausgestaltet:

An **Halbtagschulen** wird eine verlässliche Betreuung bis 14 Uhr angeboten, einschließlich der Möglichkeit eines warmen Mittagessens. Diese Anpassungen gelten ausschließlich für Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/27 eingeschult werden.

Für Kinder, die bereits jetzt eine Halbtagschule (Biberach und Frankenbach) besuchen und ein ergänzendes Betreuungsangebot nutzen, bleibt dieses Betreuungsangebot bis zum Ende der Grundschulzeit unverändert bestehen.

An **Wahlformschulen** entscheiden die Eltern, ob ihr Kind im Modell der Halbtags- oder der Ganztagschule unterrichtet wird.

Kinder im Halbtagschulmodell können zusätzlich eine Betreuung vor Unterrichtsbeginn sowie eine ergänzende Betreuung bis 14 Uhr mit Mittagessen in Anspruch nehmen.

An **verbindlichen Ganztagschulen** steht allen Kindern das Vormittags- und Mittagsband sowie – an Tagen ohne schulischen Nachmittagsunterricht – auch das Nachmittagsband zur Verfügung.

Die Anpassungen berücksichtigen die tatsächliche Nachfrage. An Ganztagschulen wird künftig ein verlässlicher Betreuungsrahmen von 7 Uhr bis 16 Uhr gewährleistet. Ergänzende Randzeiten von 6.30 bis 7 Uhr sowie von 16 Uhr bis 17 Uhr werden lediglich bei einer Mindestanmeldezahl von fünf Kindern angeboten. Eltern haben weiterhin die Möglichkeit, einen Schulbezirkswechsel zu beantragen, wenn deren zuständige Grundschule nicht die passende Schulform anbietet.

Informationsabende:

Von den 18 Grundschulen in städtischer Trägerschaft sind bereits 16 Schulen Ganztagschulen nach dem Schulgesetz. Für diese Schulen sind keine Änderungen des Betreuungsumfangs vorgesehen. Für Eltern und künftige Eltern der Grundschulen Biberach und Frankenbach informiert die Stadt zu den geplanten Änderungen:

– Biberach:

Dienstag, 20. Januar 2026, 18.30 Uhr in der Böllingertalhalle.

– Frankenbach:

Mittwoch, 21. Januar 2026, 18.30 Uhr in der Gemeindehalle.

Veröffentlichung von Geburtstagen und Ehejubiläen

Die Stadt Heilbronn gibt dem Verlagsdruck Kubsch GmbH für die „Biberacher Nachrichten“ und der „Heilbronner Stimme“ die Daten der Altersjubiläen (80., 85., 90., 95. und ab dem 100. jährlich) sowie der Ehejubiläen zur Veröffentlichung weiter.

Wichtige Dienste

Abfallberatung:	Haushalte Gewerbe	Tel. 071 31/56-2951 Tel. 071 31/56-2762	
Apotheke: (Notdienst siehe Rubrik Ärzte – Apotheken)			
Apotheke Biberach, Am Ratsplatz 3		Tel. 7008	
Arbeitskreis Leben – Hilfe in suicidalen Krisen:		Tel. 071 31/16 42 51	
Bahnhofstr. 13 (Heinrich-Fries-Haus), 74072 Heilbronn		Fax 071 31/94 03 77	
Ärzte: (Notfalldienst siehe Rubrik „Ärzte – Apotheken“)			
Dr. Bader, Schillerberg 10,		Tel. 64 74	
Bürgeramt Heilbronn-Biberach, Am Ratsplatz 3,		Tel. 91 1990	
Fax 91 19929, E-Mail: buergeramt.biberach@heilbronn.de			
Öffnungszeiten: Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Dienstag und			
Mittwoch geschlossen, Donnerstag und Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr			
Bauhof: Bonfelder Straße 10,		Tel. 90 24 53	
E-Mail: mandy.boehringer@heilbronn.de		Mobil 01 60/5 84 35 48	
Bezirksschornsteinfegermeister:			
Herr Tobias Turban, info@schornsteinfeger-turban.de		Tel. 01 78/306 02 54	
Herr Marcel Weidenbacher, info@sf-weidenbacher.de		Tel. 01 76/45 66 63 04	
Böllingertalhalle:			
Bibersteige 15, Tel. 7465,	Hausmeister Mobil 01 72/630 56 30		
Büchereizweigstelle Heilbronn-Biberach:		Tel. 51 47	
Schulberg 4, Öffnungszeiten: Dienstag 14 – 18 Uhr,			
Donnerstag 10 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr			
Busverbindung/Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr			
GmbH (HNV): Montag – Freitag von 9 – 18 Uhr		Tel. 071 31/88 88 60	
Fax 071 31/88 88 699, E-Mail: mail@heilbronnverkehrsverbund.de			
Feuerwehr und Rettungsdienst:			
Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst		Euronotruf 112	
Feuerwehr – städtisches Amt		Tel. 071 31/56-21 00	
Feuerwehrhaus Biberach:			
Am Ratsplatz 3, Abteilungskommandant Michael Kilper, Tel. 91 180 41			
Forstrevier:			
Förster Heinz Steiner		Tel. 071 31/56-41 44	
E-Mail: heinz.steiner@stadt-heilbronn.de		Mobil 01 75/22 60 48	
Friedhof: (siehe auch Bürgeramt):			
Ansprechpartner beim Grünflächenamt:		Tel. 071 31/79 79 53	
Fax 071 31/79 79 559			
Friedhofsverwalter: während der Dienstzeiten		Mobil 01 72/650 76 50	
Rufbereitschaft nach 16 Uhr		Mobil 01 72/653 30 37	
Gas- und Wasserversorgung: Rufbereitschaft			
der Heilbronner Versorgungs-GmbH		Tel. 071 31/56-25 88	
Grundbuchamt Heilbronn: Bahnhofstr. 3 (Neckarturm),			
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 8 – 12 Uhr		Tel. 071 31/389 85 00	
Hallenbad Heilbronn-Biberach: Bibersteige,		Tel. 79 89	
Montag und Dienstag geschlossen, Mittwoch 9.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr,			
Donnerstag und Freitag 14.00 – 20.45 Uhr, Samstag geschlossen, Sonntag 8.00 – 18.00 Uhr			
Jäger: Udo Geier, Tel. 6637 oder Mobil 0151/12841555;			
Florian Geier, Mobil 0160/3504528; Herbert Kilper, Mobil			
0171/8894472; Peter Dalbeck, Mobil 01520/2118683			
Jugendtreff Heilbronn-Biberach:		Tel. 15 67	
Bibersteige 9			
Öffnungszeiten: dienstags und mittwochs jeweils 15 – 20 Uhr			
Kindergärten: Bibersteige, Bibersteige 5,		Tel. 74 64	
Maustal, Ringstraße 23,		Tel. 56 53	
Kehrhütte, Adolf-Grimme-Straße 14,		Tel. 14 57	
Kirchen:			
Evangelisches Pfarramt, Erhard-Schnepf-Gasse 6,		Tel. 90 11 23	
Katholisches Pfarramt, Weirachstraße 10,		Tel. 071 31/741-62 01	
Krankentransport:			
Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst		Tel. 1 92 22	
Müllabfuhr: Termine und Kontakte entnehmen Sie dem aktuellen Abfallratgeber			
Nachlass- und Betreuungsgericht beim Amtsgericht Heilbronn:			
Rosenbergstraße 59, 74074 Heilbronn		Tel. 071 31/1 23 60	
Notfälle, Notarzt:			
Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst		Euronotruf 112	
Polizei		Notruf 110	
Polizeiposten HN-Neckargartach, Frankenbacher Str. 24 – 26			
E-Mail: heilbronn-neckargartach.pw@polizei.bwl.de		Tel. 071 31/2 83 30	
Polizeirevier HN-Bö., Neckargartacher Str. 108		Tel. 071 31/20 40 60	
www.polizei-bw.de			
Postagentur: Finkenbergsstraße 7		Tel. 91 55 33	
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 u. 14.00 – 18.00 Uhr, Sa. 8.30 – 12.00 Uhr			
Recyclinghof: (auch für Elektrokleingeräte in haushaltsüblicher			
Menge): Ernst-Abbé-Straße 23, 74078 HN-Kirchhausen			
Öffnungszeiten: Di. 14 bis 18 Uhr, Do. 14 bis 18 Uhr und Sa. 8 bis 16 Uhr			
Rettungsdienst:			
Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst		Euronotruf 112	
Schule: Grundschule Heilbronn-Biberach, Bibersteige 9,		Tel. 91 25 50	
Ganztagsbetreuung: E-Mail: schulkinderbetreuung@gs-biberach.de ,			
Ansprechpartnerin Andrea Siller, Tel. 071 31/6493920.			
www.gs-biberach.de			
Städtische Musikschule: Ansprechpartner für Unterricht			
in Biberach: Frau Chekulaeva, Tel. 01 76/31 53 35 63			
Stadtverwaltung Heilbronn:		Telefonzentrale 071 31/56-0	
Strom: ZEAG Heilbronn, Weipertstraße 41,			
24 h-Störungsdienst (ausschließlich Strom)		071 31/610-800	
Telefonseelsorge:		Tel. 08 00/111 01 11	
Volkshochschule Heilbronn-Biberach:		Tel. 071 31/99 65 71	
E-Mail: biberach@vhs-heilbronn.de			
Wasserversorgung siehe Gasversorgung			
Zahnärzte: Dr. Stankovic, Michael-Wehe-Straße 6,		Tel. 90 11 15	
Dr. Spiry, Ziegeleistraße 25,		Tel. 44 77	
Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter		Tel. 07 61/120 120 00	

Impressum: Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Bürgeramt Heilbronn-Biberach.

Druck und verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Telefon 071 38/8536, www.verlagsdruck-kubsch.de

Nach den melderechtlichen Bestimmungen können die Veröffentlichungen in der Presse untersagt werden. Alle Bürger, die ein solches Jubiläum feiern und keine Veröffentlichung wünschen, werden gebeten, dies möglichst vier Wochen vor dem Jubiläum beim Bürgeramt Biberach, Tel. 07066/911990 mitzuteilen.

Ehrung von Ehejubiläen

Aus technischen Gründen ist es der Stadt nicht möglich, aus den Unterlagen alle Ehejubilare festzustellen. Die Stadt bittet daher die Ehepaare, die das Fest der goldenen, diamantenen oder eisernen Hochzeit begehen, sich mindestens vier Wochen vor dem Jubiläumstag mit dem Bürgeramt Biberach, Tel. 07066/911990 in Verbindung zu setzen.

Hinweis des Bürgeramts Biberach:

Jubilare, die *nur* in den Biberacher Nachrichten veröffentlicht werden wollen, melden sich bitte rechtzeitig beim Bürgeramt Biberach

Gutscheinkarte 2026 zum Landesfamilienpass ist da

Mit der Gutscheinkarte 2026 zum Landesfamilienpass können Familien wieder zahlreiche Museen, Freizeiteinrichtungen und Schlösser kostenfrei oder zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Auch ohne Gutscheinkarte bieten einige Anbieter in der Region vergünstigte Eintritte, zum Beispiel das Hallenbad Soleo oder die experimenta.

Die Gutscheinkarte kann kostenlos online im Digitalen Rathaus auf www.heilbronn.de bestellt werden. Dort können auch neue Landesfamilienpässe beantragt werden. Alternativ kann man sich an alle Bürgerämter der Stadt Heilbronn wenden. Anspruch auf den Landesfamilienpass haben – unabhängig vom Einkommen – Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, Alleinerziehende mit einem kindergeldberechtigenden Kind sowie Familien mit einem schwerbehinderten Kind. Familien, die Bürgergeld, Wohngeld, Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder kinderzuschlagsberechtigt sind, haben schon mit einem Kind Anspruch. In den Landesfamilienpass können bis zu vier erwachsene Begleitpersonen eingetragen werden, beispielsweise Großeltern, getrenntlebende Partner oder Betreuungspersonen, wobei aber höchstens zwei davon jeweils die Vergünstigungen erhalten können. Eine Nutzung des Passes ohne Kinder ist nicht möglich.

Info: Der Landesfamilienpass bzw. die Gutscheinkarte kann online unter www.heilbronn.de/digitalesrathaus beantragt werden und wird dann zugeschickt. Wer hierzu keine Möglichkeit hat, wendet sich an die Bürgerämter.

Beim Zentralen Bürgeramt ist vorab eine Terminvereinbarung unter www.heilbronn.de/termine erforderlich.

Eine Übersicht über die teilnehmenden Einrichtungen gibt es unter www.muetter-vaeter-bw.de/adressen, Kategorie Landesfamilienpass.

Pressemitteilung Polizeipräsidium

Steigende Einbruchszahlen – Polizei appelliert an erhöhte Wachsamkeit

Seit Beginn der dunklen Jahreszeit kommt es im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Heilbronn wieder vermehrt zu Einbrüchen und Einbruchversuchen. Die Polizei Heilbronn appelliert daher an die Bevölkerung, noch wachsamer zu sein und Präventionsmaßnahmen zu treffen. Einbrecher nutzen in zahlreichen Fällen die frühen Abendstunden, wenn viele Menschen noch unterwegs oder bei der Arbeit sind. Schwach beleuchtete Häuser oder Wohnungen wirken dann schnell verlassen und bieten Tätern ideale Bedingungen für unbemerkte Einbrüche.



Sicherheitsbewusstes Verhalten schützt

Viele Taten können bereits mit einfachen Maßnahmen verhindert werden. Besonders wichtig ist es, Fenster sowie Balkon- und Terrassentüren auch bei nur kurzer Abwesenheit stets vollständig zu schließen. Gekippte Fenster stellen für Einbrecher kein Hindernis dar und werden häufig als Einstieg genutzt. Haus- und Wohnungstüren sollten nicht lediglich ins Schloss gezogen, sondern immer zweifach abgeschlossen werden. Bei Verlust eines Schlüssels empfiehlt die Polizei dringend, den Schließzylinder zeitnah austauschen zu lassen. Schlüssel sollten zudem niemals außerhalb der Wohnung oder des Hauses deponiert werden, da bekannte Verstecke Einbrechern bestens vertraut sind.

Zur Nachtzeit sollten Rollläden geschlossen werden, um den Schutz zu erhöhen. Tagsüber hingegen ist es ratsam, diese offen zu lassen, um Abwesenheit nicht offensichtlich zu signalisieren. Bei Türen mit Glasfüllung sollte darauf geachtet werden, dass der Schlüssel nicht von innen steckt. Zudem rät die Polizei zu einem gesunden Maß an Vorsicht gegenüber Unbekannten: Türen nicht unbedacht zu öffnen, vielmehr sollten vorhandene Türspione oder Türsperrbügel genutzt werden.

Erhöhte Wachsamkeit gefordert

Einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit leisten auch aufmerksame Nachbarschaften. Verdächtige Wahrnehmungen wie fremde Personen oder ungewöhnliche Geräusche in der Umgebung sollten ernst genommen und umgehend der Polizei über den Notruf 110 gemeldet werden.

Verhalten bei einem Einbruch

Sollten Sie bei Ihrer Rückkehr Anzeichen für einen Einbruch feststellen, wie offene Fenster oder Türen, betreten Sie das Haus nicht. Verständigen Sie sofort die Polizei und warten Sie außerhalb des Gebäudes auf das Eintreffen der Einsatzkräfte.

Kostenlose Präventionsberatung

Darüber hinaus bietet die Polizei kostenlose und individuelle Beratungen zum Thema Einbruchschutz an. Hier werden Sie von Fachleuten über Sicherungsmaßnahmen für Haus und Wohnung informiert.

– Beratungsstelle Heilbronn

Bahnhofstraße 35, Tel. 07131 104-1065

E-Mail: heilbronn.pp.praevention@polizei.bwl.de

– Beratungsstelle Mosbach

Odenwaldstraße 22, Tel. 06261 809-151

E-Mail: heilbronn.pp.praevention.mos@polizei.bwl.de

– Beratungsstelle Künzelsau

Schillerstraße 7, Tel. 07940 940-330 oder -333

E-Mail: heilbronn.pp.praevention.kuen@polizei.bwl.de

Weitere Informationen zum Einbruchschutz finden Interessierte unter: www.k-einbruch.de

Die Mithilfe der Bevölkerung ist ein besonders wichtiger Faktor, um potenziellen Tätern Einhalt zu gebieten. Bleiben Sie aufmerksam und nutzen Sie die Präventionstipps, um sich und Ihr Eigentum zu schützen.

Bauarbeiten im Straßenraum

Maßnahme: Bonfelder Straße, K 9560, Höhe Wilhelm-Flinspach-Str.

– **Neubau Radweg Sanierung Bonfelder Straße** –

Zeitraum der Maßnahme: 24.11.2025 bis 19.12.2025 (**verlängert bis 27.02.2026**)

Fahrbahnsperrung () teilweise () halbseitig (X) Vollsperrung
Gehwegsperrung () teilweise (X) Vollsperrung () mit Notweg

Deutsche Rentenversicherung

Die Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 2026

Mit dem Jahreswechsel gibt es auch in der gesetzlichen Rentenversicherung einige Neuerungen. Welche das sind, erklärt die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin.

Beitragssatz bleibt stabil

Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bleibt stabil: Bereits seit neun Jahren in Folge liegt er bei 18,6 Prozent, in der knappschaftlichen Rentenversicherung beträgt er 24,7 Prozent.

Hinzuverdienstgrenzen für Renten wegen Erwerbsminderung steigen

Die Hinzuverdienstgrenzen für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit steigen 2026. Für Menschen, die eine Rente wegen voller Erwerbsminderung beziehen, liegt die jährliche Hinzuverdienstgrenze ab Januar bei rund 20.700 Euro. Bei Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung beträgt sie mindestens rund 41.500 Euro.

Verbesserte Absicherung bei Erwerbsminderung

Die Höhe einer Erwerbsminderungsrente hängt von den zurückgelegten Versicherungszeiten ab. Durch die „Zurechnungszeit“ werden Betroffene zusätzlich so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen bis zum regulären Renteneintritt weitergearbeitet und Beiträge eingezahlt. Dadurch erhalten sie eine höhere Rente. Der reguläre Rentenbeginn steigt bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre. Bei einem Rentenbeginn im kommenden Jahr endet die Zurechnungszeit daher statt mit 66 Jahren und 2 Monaten mit 66 Jahren und 3 Monaten. Damit erhöht sich die Zurechnungszeit um einen Monat, wodurch die Rente höher ausfällt.

Regulärer Renteneintritt: Altersgrenzen werden weiter angehoben

Die reguläre Altersgrenze für die Regelaltersrente wird bis 2031 schrittweise vom 65. auf das 67. Lebensjahr angehoben. Der Jahrgang 1961 erreicht seine reguläre Altersgrenze daher mit 66 Jahren und sechs Monaten. Für später Geborene erhöht sich das Eintrittsalter in 2-Monats-Schritten weiter. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 gilt einheitlich das 67. Lebensjahr als Altersgrenze. Der individuelle Beginn des Ruhestands lässt sich mit dem Rentenbeginn- und Rentenhöhenrechner ganz einfach selbst berechnen.

Rente für besonders langjährige Versicherte: Altersgrenze steigt um weitere zwei Monate

Bei der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte (früher Rente ab 63) steigt die Altersgrenze schrittweise vom 63. auf das 65. Lebensjahr. Für 1962 Geborene liegt sie bei 64 Jahren und acht Monaten. Sie erhöht sich für später Geborene um zwei Monate pro Jahrgang. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 gilt dann einheitlich das 65. Lebensjahr als Altersgrenze. Diese Altersrente kann nach mindestens 45 Versicherungsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung bereits vor Erreichen des regulären Rentenalters ohne Abschläge in Anspruch genommen werden.

Abschläge für die Altersrente für langjährig Versicherte ab 63 Jahre steigen

Wer mindestens 35 Versicherungsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht, kann mit 63 Jahren die Altersrente für langjährig Versicherte in Anspruch nehmen, jedoch nur mit Abschlägen. Der Abschlag beträgt 0,3 Prozent je Monat,

den die Rente vorzeitig in Anspruch genommen wird. Da sich das reguläre Rentenalter bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre erhöht, steigt auch der Abschlag bei frühestmöglicher Inanspruchnahme dieser Rente. Für Versicherte des Jahrgangs 1963, die 2026 63 Jahre alt werden, liegt das reguläre Rentenalter bei 66 Jahren und zehn Monaten. Bei einem frühestmöglichen Rentenbeginn mit 63 Jahren beträgt der Abschlag somit 13,8 Prozent.

Minijob-Grenze steigt auf 603 Euro

Die Minijob-Grenze, also die monatliche Verdienstgrenze im Minijob, steigt 2026 von 556 Euro auf 603 Euro. Grund hierfür ist die Kopplung an die Entwicklung des Mindestlohns: Dieser steigt 2026 von 12,82 Euro auf 13,90 Euro und damit auch die Minijob-Grenze. Die kurzfristige Beschäftigung in einem landwirtschaftlichen Betrieb wird 2026 von 3 Monaten bzw. 70 Arbeitstagen auf 15 Wochen bzw. 90 Arbeitstage erhöht.

Minijob: Befreiung von Abgaben zur Rentenversicherung widerrufbar

Voraussichtlich ab 1. Juli 2026 können Minijobber eine vorgenommene Befreiung von der Rentenversicherungspflicht einmalig wieder rückgängig machen. Die Aufhebung wirkt nur für die Zukunft und muss beim Arbeitgeber beantragt werden. Bei mehreren Minijobs ist sie nur einheitlich möglich. Eine erneute Befreiung ist danach ausgeschlossen.

Midijob: Untergrenze für Beschäftigungen im Übergangsbereich steigt

Seit 1. Oktober 2022 ist die Verdienstgrenze im Minijob, die „Geringfügigkeitsgrenze“, dynamisch angelegt und folgt der Entwicklung des Mindestlohns. Steigt der gesetzliche Mindestlohn, steigt auch die Verdienstgrenze im Minijob, wodurch sich der Übergangsbereich im Midijob verändert: Im Jahr 2026 steigt die Untergrenze für Verdienste aus Beschäftigungen im sogenannten Übergangsbereich von 556,01 Euro auf 603,01 Euro. Die Obergrenze bleibt stabil bei 2.000 Euro im Monat. Als Midijobber gilt, wer regelmäßig zwischen 603,01 Euro und 2.000 Euro verdient. Für Verdienste innerhalb dieses Übergangsbereichs zahlen Erwerbstätige einen reduzierten Beitragsanteil zur Sozialversicherung. Dieser steigt bis zum Erreichen der Obergrenze von 2.000 Euro. Erst dann wird die volle Beitragshöhe fällig. Die Rentenansprüche werden auf Basis des vollen Verdienstes berechnet und vermindern sich durch den reduzierten Beitragsanteil nicht.

Beitragsbemessungsgrenze und Durchschnittsentgelt steigen

Die Beitragsbemessungsgrenze gilt seit 2025 einheitlich für Ost- und Westdeutschland. Sie bestimmt den Höchstbetrag, bis zu dem Arbeitsentgelt und Arbeitseinkommen bei der Berechnung des Rentenversicherungsbeitrags berücksichtigt werden. Für darüber hinausgehende Beträge werden keine Beiträge fällig. 2026 steigt die Beitragsbemessungsgrenze von monatlich 8.050 Euro auf 8.450 Euro.

Das jährliche Durchschnittsentgelt in der Rentenversicherung, das zur Bestimmung von Entgeltpunkten im jeweiligen Kalenderjahr dient, wird für 2026 vorläufig 51.944 Euro betragen. 2025 waren es 50.493 Euro. Das vorläufige Durchschnittsentgelt wird benötigt, da zum Zeitpunkt der Rentenberechnung die Lohn- und Gehaltsdaten des laufenden Jahres zur Bestimmung des finalen Durchschnittsentgelts noch nicht vorliegen.

Jährliche Bezugsgröße in der Rentenversicherung steigt ebenfalls

Die jährliche Bezugsgröße steigt 2026 von 44.940 Euro auf 47.460 Euro. Umgerechnet auf den Monat, ergeben sich 3.955 Euro. Anhand der Bezugsgröße werden beispielsweise die Beiträge von versicherungspflichtigen Selbstständigen in der Rentenversicherung berechnet. Die Bezugsgröße steigt, weil sie dynamisch an die Lohnentwicklung gekoppelt ist. Sie orientiert sich am durchschnittlichen Einkommen aller Rentenversicherten des vorvergangenen Jahres (z. B. für 2026 an den Löhnen von 2024) und wird jährlich angepasst.

Freiwillige Versicherung: Mindest- und Höchstbeitrag steigen

Der monatliche Mindestbeitrag für die freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung steigt ab 1. Januar 2026 von 103,42 Euro auf 112,16 Euro, der Höchstbeitrag von 1.497,30 Euro auf 1.571,70 Euro. Bis spätestens 31. März 2026 können noch freiwillige Beiträge für das Jahr 2025 gezahlt

werden. Möglich ist dies mit Beträgen zwischen 112,16 Euro und 1.497,30 Euro.

Alle Menschen, die mindestens 16 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland haben und in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht pflichtversichert sind, können diese freiwilligen Beiträge leisten, ebenso Deutsche mit Wohnsitz im Ausland. Auch Menschen, die eine vorgezogene Altersrente beziehen, können bis zum Erreichen des regulären Rentenalters freiwillige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen und dadurch ihre Rente weiter erhöhen. Ausgeschlossen von der Möglichkeit sind Versicherte, die die reguläre Altersgrenze erreicht haben und eine volle Altersrente beziehen.

Steueranteil für Neurentner steigt auf 84 Prozent

2026 steigt der Steuergrundfreibetrag auf 12.348 Euro. Für Neurentner steigt der steuerpflichtige Anteil der Rente ebenfalls: Menschen, die 2026 in Rente gehen, müssen diese zu einem Anteil von 84 Prozent versteuern. Die übrigen 16 Prozent der ersten vollen Bruttojahresrente sind steuerfrei. Mit jedem neuen Rentnerjahrgang sinkt der steuerfreie Anteil um 0,5 Prozentpunkte. Wer 2058 in den Ruhestand geht, muss seine Rente zu 100 Prozent versteuern. Bestandsrenten sind hiervon nicht betroffen.

Abgabe zur Künstlersozialversicherung sinkt

Der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung sinkt 2026 von bisher 5 Prozent auf 4,9 Prozent. Die Künstlersozialabgabe wird als Umlage erhoben. Bemessungsgrundlage sind alle Entgelte, die in einem Kalenderjahr an selbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten gezahlt wurden. Der Abgabesatz wird jährlich für das jeweils folgende Kalenderjahr festgelegt.

Standesamtssnachrichten

Eheschließung:

22.12.2025 Yannik Luca Ward, Verdistrasse 19 und Ana Maria Olivas Avila, Mexiko.

Volkshochschule

VHS Zweigstelle Kirchhausen



Anmeldung und Infos zu den Kursen:

- telefonisch: 07131/9965-875
- per E-Mail: kirchhausen@vhs-heilbronn.de
- Homepage: www.vhs-heilbronn.de

Im folgenden Kurs sind noch Plätze frei:

Y103A254 Auf den Spuren der Kirchhausener Burgen

Freitag, 16.01.2026, 19.00 – 20.30 Uhr.

Über Ihre Anmeldung freut sich

Bernardica Knauer, Zweigstelle Kirchhausen



Ärzte – Apotheken

Hausärztlicher Bereitschaftsdienst der SLK-Kliniken:

Am Plattenwald, 74177 Bad Friedrichshall, Nr. 1 im SLK-Krankenhaus in der Notaufnahme.

Öffnungszeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr, Am Gesundbrunnen, 74078 Heilbronn, gegenüber der Kinderklinik, Telefon: 116117 (hier erhält der Anrufer, an Wochenenden und außerhalb der Sprechzeiten, Auskunft über Öffnungszeiten und auch die Anforderung für medizinische notwendige Hausbesuche wird hier vermittelt).

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711/96589700** oder **doccdirekt.de**.

Notdienst der Apotheken

- 10.01.2026 Ostend-Apotheke, Herbststr. 15,
74072 Heilbronn, Tel. 07131/99010
Apotheke im Medicus, Hagenbacher Str. 2,
74177 Bad Friedrichshall, Tel. 07136/95190
- 11.01.2025 Apotheke HN-Biberach, Am Ratsplatz 3,
74078 Heilbronn, Tel. 07066/7008
Harfensteller Apotheke Sulmtal, Talstr. 1,
74235 Erlenbach, Tel. 07132/5299
Kur-Apotheke Bad Rappenau, Heinsheimer
Str. 4, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/7464

Diakoniestation Heilbronn-West, Pflegebereich Biberach-Kirchhausen

Tel. 07131/386870

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst Bad Wimpfen/Bad Rappenau ist unter der Telefonnummer **07264-4531** zu erfahren. Daneben gilt der Notdienstplan der Heilbronner Tierärzte, gemäß der Veröffentlichung in der Heilbronner Stimme.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde



Sonntag, 11. Januar 2026 – 1. Sonntag nach dem Erscheinungsfest

„Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder“
(Römer 8,14)

Gottesdienst in Biberach (Ev. Kirche)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer i. R. E. Mayer)

Gottesdienst in Bonfeld (Ev. Kirche)

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer i. R. E. Mayer)

Gottesdienste am 18. Januar

9.30 Uhr Fürfeld, Ev. Kirche (Pfarrer T. Binder)

10.30 Uhr Kirchhausen, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche
(Pfarrer T. Binder)

Kirchengemeinderatssitzung in Biberach

Am Mittwoch, 7. Januar, um 19.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Biberach. Die Sitzung ist öffentlich.

Christbaumsammlung des Posaunenchores am 10. Januar
Näheres dazu finden Sie in der Veröffentlichung des Posaunenchores unter den Vereinsnachrichten.

„Café Schwätzle“ in Kirchhausen

Das Café Schwätzle hat am 11. Januar wieder für Sie geöffnet. Genießen Sie in netter Runde den Sonntagnachmittag bei Kaffee, selbst gebackenen Torten und Kuchen. Wir freuen uns Sie ab 14 Uhr in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche begrüßen zu dürfen.

Sylvia Fritschle und Sabine Brinker mit Team.

Kirchenchor

Am Dienstag, 13. Januar, um 19.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus ist die nächste Probe des Kirchenchores.

Winterspielkirche in Kirchhausen

Ein Spielplatz im Warmen, auf dem Kinder ab Geburt, also zwischen 0 und 3 Jahren mit einer Begleitperson eingeladen sind. Hier ist Platz für Spiel, Spaß, Bewegung, Kaffee, eure Fragen und vieles mehr. Bringt gerne Schlappchen oder Stoppersocken für euch mit. Das Angebot ist kostenlos und ohne Anmeldung. Wir freuen uns auf euch!

Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9.00 bis 11.30 Uhr in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Kirchhausen (Deutschritterstraße 24).

Ökumenische Bibelwoche 2025/2026

„Vom Feiern und Fürchten“ – Das Buch Ester

Eine Frau rettet ihr Volk. Ein König verliert die Kontrolle. Und mitten darin: Die Frage nach Identität, Mut und Glauben. Erleben Sie die biblische Geschichte der Königin Ester – ge-

lesen, gedeutet und gefeiert in jüdisch-christlicher Perspektive. Gemeinsam entdecken wir, was es heißt, Glauben zu leben, wenn Herkunft gefährlich wird – und Vertrauen rettet.

Dienstag, 20. Januar, 19 Uhr – Fürfeld, Kirchsaal

Eine Frage der Ehre – Ester 1,1-22

Der Einstieg mit dem Streit um die Weigerung der Königin Waschi, und die „Ehre“ des Königs, die verteidigt werden soll.

Mittwoch, 21. Januar, 19 Uhr – Kirchhausen, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche

Eine Frage der Haltung – Ester 2,19-3,15

Mordechais Weigerung, sich vor Haman zu verneigen, und Hamans Zorn. Hier wird eine Haltung gegenüber Macht und Götzendienst sichtbar.

Dienstag, 27. Januar, 19 Uhr – Biberach, Konferenzraum (UG) kath. Gemeindezentrum

Eine Frage des Mutes – Ester 4-5

Esters Entscheidung, ungefragt zum König zu gehen („Komme ich um, so komme ich um“).

Mittwoch, 28. Januar, 19 Uhr – Neckargartach, Evang. Gemeindehaus Sachsenäcker, Sachsenäckerstraße 2

Eine Frage des Erinnerns – Ester 9,20-10,3

Einsetzung des Purim-Festes als bleibende Erinnerung.

Veranstalter:

Evang. Kirchengemeinden Biberach-Kirchhausen-Fürfeld und Neckargartach; Kath. Kirchengemeinden Biberach, Kirchhausen und Neckargartach.

Kontakt: Evang. Pfarramt Fürfeld, Untere Torstraße 3, 74906 Bad Rappenau.

Katholische Kirchengemeinde St. Cornelius und Cyprian HN-Biberach mit Bonfeld und Fürfeld



Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Dienstag: 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Freitag: 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kontakt Pfarrbüro: Weirachstr. 10, 74078 Heilbronn, **Tel. 07131/741-6201**, E-Mail: StCorneliusundCyprian.Heilbronn-Biberach@drs.de.

Termine und Gemeindeleben

Donnerstag, 08.01.

14.30 Uhr Spielenachmittag für Erwachsene

Samstag, 10.01.

18.00 Uhr Eucharistiefeier (BC)

Sonntag, 11.01.

09.00 Uhr Eucharistiefeier (NG)
10.30 Uhr Eucharistiefeier (KH)
11.00 Uhr Kindergottesdienst (BC)

Montag, 12.01.

09.15 Uhr Krabbelgruppe
19.30 Uhr Chorprobe

Dienstag, 13.01.

17.00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 15.01.

14.30 Uhr Donnerstagstreff

Samstag, 17.01.

18.00 Uhr Eucharistiefeier (KH)

Sonntag, 18.01.

09.00 Uhr Eucharistiefeier (BC)
10.30 Uhr Eucharistiefeier (NG)
10.30 Uhr 2. Weggottesdienst der Erstkommunionvorbereitung (KH)

Was wir Ihnen noch mitteilen möchten:

Möge das neue Jahr ein friedvolles Jahr werden. Gesundheit und Gottes Segen mögen Ihre Begleiter sein. Wir laden Sie zu den vielfältigen Gottesdiensten, Angeboten und Veranstaltungen ein, die wir 2026 für Sie planen.

Spielenachmittag für Erwachsene

Haben Sie Freude an Gesellschaftsspielen? Dann besuchen Sie doch mal die gesellige Runde, die sich jeweils am ersten Donnerstag im Monat trifft. Beginn ist am 8. Januar um 14.30 Uhr im Konferenzraum (UG) des Gemeindehauses.

Kindergottesdienst

Kindergottesdienste werden stets interaktiv gestaltet und beinhalten einen Kreativ-Teil, in dem die Kinder etwas passend

zum Thema basteln oder gestalten können. Freut euch auf den ersten Kindergottesdienst in diesem Jahr – am 11. Januar um 11 Uhr in der Kirche.

Spielkreis 0-3

Montags treffen sich die Kleinsten zum Spielen im Saal des Gemeindehauses. Von 9.15 bis 10.15 Uhr findet das kostenlose Angebot der Kirchengemeinde statt.

Rosenkranz

Am 2. Dienstag des Monats findet um 17.00 Uhr das Rosenkranzgebet in unserer Kirche statt.

Donnerstagstreff

Die Seniorinnen beginnen das monatliche Treffen am Donnerstag, 15. Januar um 14.30 Uhr im Saal des Gemeindehauses. Möchten SIE gerne dabei sein. Sie sind herzlich willkommen. Herr Merz leitet den Seniorenkreis auch im Jahr 2026. In der Kirche liegt eine Übersicht der Termine aus.

Sternsingeraktion in Biberach, Bonfeld und Fürfeld

Wir danken allen, die gespendet haben und allen, die sich für die Aktion in Biberach, Bonfeld und Fürfeld engagiert haben. Details berichten wir in der nächsten Ausgabe.

Revival Church Germany e. V.



Revival Church
GERMANY

Noah – „Bau dir eine Arche.“

Alle lachen über Noah.

Aber er hört auf Gottes Stimme

und baut. Als die Flut kommt, trägt ihn die Arche – und mit ihm seine Familie. Manchmal bedeutet Glaube: Vertrauen, auch wenn keiner versteht.

Die Frage an uns: Baust du auf Gottes Wort – oder nur auf die Meinung der Menge?



Vereinsmitteilungen

Ortskartell Heilbronn-Biberach e. V.

BÜRGEREMPfang

Böllingertalhalle HN-Biberach
25.01.2026 um 11 Uhr

HERZENSSACHE
BIBERACH

mit Engagement und Leidenschaft
für unseren Stadtteil

SAVE THE DATE

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Grußwort vom
Oberbürgermeister
der Stadt Heilbronn
Harry Mergel,
Bilderrückblick 2025,
„Biberaward 2026“
und vieles mehr.



Unter dem Motto „Herzenssache Biberach“ laden wir alle Biberacher und Biberacherinnen zum Bürgerempfang am Sonntag, 25. Januar 2026, 11 Uhr in die Böllingertalhalle ein.

Mit Beteiligung der Chorgruppe Aufwind können Sie sich auf ein kurzweiliges Programm mit ganz viel Herz freuen.

Oberbürgermeister Harry Mergel spricht das Grußwort und auch der Biberaward wird verliehen. Wir freuen uns auf schöne Momente, viel Spaß und interessierte Besucher.

Evangelischer Posaunenchor



Christbaumsammlung 2026

Am kommenden Samstag den 10.01.2026, sammelt der Posaunenchor ab 09.00 Uhr auf Spendenbasis wieder ausgediente Christbäume ein. Der Erlös ist für die Anschaffung von Noten und die Reparatur von Instrumenten bestimmt.

Bitte stellen Sie ihren Baum zur Abholung bitte gut sichtbar am Straßenrand bzw. an Ihrer Grundstücksgrenze auf. Kann ihr Baum – z. B. bei Mehrfamilienhäusern – nicht zugeordnet werden befestigen Sie bitte einen Zettel mit Namen an dem Baum.

Sollte Ihr Baum versehentlich nicht abgeholt worden sein melden Sie sich bitte bis 12.30 Uhr unter der Christbaum-Hotline 0157/51258163.

Wir wünschen allen Biberachern ein gutes, glückliches und gesundes Jahr 2026.

Schachfreunde Heilbronn-Biberach



Enge Entscheidung bei der Vereinsblitzmeisterschaft 2025

Die Vereinsblitzmeisterschaft 2025 der Schachfreunde HN-Biberach 1978 e. V. bot Spannung bis zum Schluss. Nach Abschluss des Turniers lagen **Robin Gerold** und **Rene Späth** mit jeweils **8,0 Punkten** punktgleich an der Spitze. Der Titel wurde daher im Stichtkampf entschieden, den der amtierende Vereinsblitzmeister **Robin Gerold** für sich entschied und damit seinen Titel erfolgreich verteidigte.

Den dritten Platz belegte **Dr. Hubert Warsitz** mit **6,5 Punkten**. Es folgten **Stephanie Gerold** mit **5,0 Punkten** sowie **Harald Siegmann, Rudolf Marschall** und **Jan Hirth**, die mit jeweils **4,5 Punkten** ebenfalls eng beieinander lagen.

Die Meisterschaft war geprägt von vielen hart umkämpften Partien und einem ausgeglichenen Teilnehmerfeld und stellte einen gelungenen Höhepunkt im Vereinskalendar dar.

Klarer 5:1-Auswärtssieg für SF HN-Biberach 4

In der 5. Runde der Mannschaftsmeisterschaft gewann die vierte Mannschaft der Schachfreunde HN-Biberach 1978 e. V. deutlich mit 5:1 beim Schachclub Blauer Turm Bad Wimpfen 4. Rudolf Marschall brachte die Biberacher an Brett 1 schnell in Führung. Es folgten Siege von Waldemar Warsitz (Brett 6) und Andreas Warsitz (Brett 5). Das Remis von Joachim Krickel an Brett 2 sicherte bereits den Mannschaftserfolg, ehe Yevhenii Levchenko an Brett 3 ebenfalls ein Unentschieden beisteuerte. Den Schlusspunkt setzte Alexander Noé, der an Brett 4 nach längstem Kampf souverän gewann.

Mit diesem Erfolg bleibt SF HN-Biberach 4 auf einem Aufstiegsplatz. Herausragend ist Waldemar Warsitz, der mit fünf Siegen aus fünf Partien weiterhin Topscorer der Liga ist. Die Entscheidung um den Aufstieg liegt weiterhin in den Händen der Biberacher, die noch gegen den Tabellenführer antreten.

Ev. Krankenpflegeverein



Unsere Sprechzeiten in der Station, Keltergasse 8

Jeden Donnerstag von 10 – 12 Uhr Frau Ritter, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe

Jeden Montag von 9 – 12 Uhr Frau Roth, Besuchsdienst „Die Zeitschenker“

Die erste Sprechstunde der Nachbarschaftshilfe (Frau Ritter) ist am Donnerstag, 8. Januar 2026.

Den Besuchsdienst „Die Zeitschenker“ erreichen Sie wieder am Montag, 12. Januar 2026.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

- Frau Angelika Ritter, Tel. 9125687 (Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe „Herzenssache“)
- Frau Ingrid Mayer, Tel. 9006830 (Verein)
- Frau Juliane Roth, Tel. 0176/676 429 50 (Besuchsdienst „Die Zeitschenker“)

Obst- und Gartenbauverein Heilbronn-Biberach e. V.**Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Familienabend am 31. Januar 2026**

Die Ordentliche Hauptversammlung mit Familienabend findet am Samstag, dem 31. Januar 2026, um 18.30 Uhr in der Stadiongaststätte in Heilbronn-Biberach statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden;
2. Rückblick auf die Vereinsaktivitäten des vergangenen Jahres;
3. Bericht des Schriftführers;
4. Bericht der Vereinskassiererin;
5. Bericht der Kassenprüfer;
6. Entlastung der Vorstandschaft und der Kassiererin;
7. Ehrungen;
8. Ausblick auf die kommende Vereinsarbeit;
9. Verschiedenes.

Anträge zu Ergänzungen der Tagesordnung können in schriftlicher Form an den 1. Vorsitzenden, Siegfried Dodenhöft, bis zum 23. Januar 2026 eingereicht werden.

Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis spätestens 17. Januar 2026 bei unserer Kassiererin Sabine Reuter, Telefon 07138/8017). Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen und hoffen auf einen gelungenen Abend im Kreise unserer Vereinsfamilie.

Terminvorausschau

Unser **Jahresausflug** führt uns vom **11. bis 14. Juni 2026** nach Südtirol/Gardasee/Seiser Alm und Kalterer See.

Die Vereinsleitung

Landfrauenverein Heilbronn-Biberach**Jahreshauptversammlung**

Am Montag, 19.01.2026, findet für die Mitglieder des Landfrauenvereins Biberach die Jahreshauptversammlung im evangelischen Gemeindehaus statt. Die Versammlung beginnt um 19.00 Uhr.

Tagesordnungspunkte sind: Jahresbericht, Kassenbericht, Entlastung, Neuwahlen, Ehrungen und Verschiedenes.

Die Vorstandschaft wünscht allen Mitgliedern und allen Biberachern/-innen einen guten Start ins Jahr 2026. Bleibt alle gesund!

Herzliche Grüße von den Biberacher Landfrauen

Veranstaltungen in Heilbronn**Blick auf Landtagswahl am 8. März****Kreiswahlausschuss beschließt über Wahlvorschläge**

Der Kreiswahlausschuss beschließt am Freitag, 9. Januar, um 14 Uhr im Kleinen Ratssaal im Heilbronner Rathaus über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge im Wahlkreis 18 Heilbronn zur bevorstehenden Landtagswahl am 8. März 2026. Die Sitzung ist öffentlich.

Literaturhaus**Abwechslungsreiches Frühjahrsprogramm im Literaturhaus Heilbronn****Acar, del Buono, Engler, Kicaj und mehr**

Literaturbegeisterte können sich im Jahr 2026 auf ein vielseitiges Frühjahrsprogramm des Literaturhauses Heilbronn mit zahlreichen Kooperationsveranstaltungen, spannenden Lesungen und ausgezeichneten Debütromanen freuen. Es lesen im Trappenseeschlösschen u. a. Nancy Hüniger (28. Januar), Cihan Acar (24. Februar) und Nora Gomringer (13. März).

Zum Jahresbeginn geht die im Panoramasaal des Heilbronner Parkhotels stattfindende Literaturhaus-Reihe „Schöne Ausichten: Literatur aus der Schweiz“ weiter mit der vielfach ausgezeichneten Autorin Zora del Buono (23. Januar). Auch die Reihe „Wendzeiten – Europäische Perspektiven im Lichte neuer globaler Herausforderungen“ in Kooperation mit der

Kulturstiftung der Kreissparkasse Heilbronn wird dieses Jahr mit drei weiteren, kostenlosen Veranstaltungen mit Herfried Münkler (06. Februar), Ingo Schulze (06. März) und Anders Levermann (27. März) fortgesetzt.

Im Frühjahr widmet sich das Literaturhaus in der Reihe „Debüt am See“ bemerkenswerten Erstlingswerken. Anna Prizkau (01. Februar) ist mit „Frauen im Sanatorium“ zu Gast, es folgen Ulrich Rüdenauer (08. Februar) mit „Abseits“, ausgezeichnet mit dem Anna-Haag-Preis 2025, und Sophia Klink mit „Kurilen-see“ am 15. Februar. Am 1. März liest Jehona Kicaj aus ihrem Roman „ë“, der kürzlich mit dem Debütpreis des Buddenbrookhauses 2024/2025 gewürdigt wurde, und am 29. März präsentiert Leon Engler sein vielschichtiges Debütwerk „Botanik des Wahnsinns“, eine Kooperationsveranstaltung mit dem Theater Heilbronn.

Neue Kooperationen stehen ebenfalls auf dem Programm. Gemeinsam mit dem WKO Heilbronn lädt das Literaturhaus Heilbronn zu einer Veranstaltung mit Cellistin Raphaela Gromes (25. Januar) ins Literaturhaus ein. In Kooperation mit der Kulturstiftung der Kreissparkasse Heilbronn werden Lesungen in den Beratungszentren der Kreissparkassen-Filialen im Landkreis veranstaltet mit Joachim Zelter (10. Februar) und Wolfgang Alber (24. März).

Im Programm sind weiterhin Kinderliteratur-Veranstaltungen in Kooperation mit dem Haus der Familie sowie Schreibwerkstätten an Schulen im Stadt- und Landkreis sowie an der Hochschule und in der Lehrerfortbildung im Rahmen des von der Dieter Schwarz Stiftung geförderten interkulturellen Drittmittelprojektes „Wortstatt Heilbronn im Dialog“.

Das gesamte Programm für die Monate Januar bis März gibt es online auf der Startseite des Literaturhauses unter: <https://literaturhaus.heilbronn.de/>, gedruckt im Literaturhaus am Trappensee, in der Tourist-Info und an vielen weiteren Informationsstellen im Stadtgebiet.

Ambulanter Hospizdienst Heilbronn e. V.**Trauernde machen sich auf den Weg**

Gemeinsam die Natur als Kraftquelle erleben, Erfahrungen mit anderen Trauernden austauschen, Gefühle teilen und Impulse für die Trauerbewältigung bekommen – dazu möchten wir Sie einladen. Gemeinsam mit ausgebildeten Trauerbegleiter*innen des Ambulanten Hospizdienst Heilbronn e. V. werden ca. 3 Kilometer in entspanntem Tempo beschritten. Am **Mittwoch, 14.01.2026, von 17.30 – 19.30 Uhr** findet der nächste Trauerspaziergang statt.

Der Treffpunkt für den Trauerspaziergang ist in Heilbronn vor dem Eingang der Gaststätte „Lehners“ (Adresse: Bahnhofstraße 1, 74072 Heilbronn).

Das Angebot steht allen Menschen in Trauer ohne Verpflichtungen kostenlos zur Verfügung. Eine Anmeldung ist **nicht** erforderlich, für Informationen können sie uns gern unter 0176/84657258 kontaktieren.

Treffpunkt Deutsch sucht Ehrenamtliche**Immer montags in der Stadtbibliothek**

Es geht um ein Gefühl von Willkommen, Wertschätzung und Geborgenheit, das im Treffpunkt Deutsch neu in Heilbronn ankommenden Menschen geschenkt wird. Seit 2016 engagieren sich rund 40 Heilbronnerinnen und Heilbronner, um Brücken zu bauen und zu helfen. Es werden weiterhin ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für den Treffpunkt gesucht.

Was den Treffpunkt unter Leitung von Heidi Schneider so besonders macht, ist der direkte Austausch zwischen Menschen aus über 68 Nationen. Hier entstehen Begegnungen, Verständnis und Freundschaften – über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg. Sprache ist der Schlüssel zu Integration, aber auch zu echten Beziehungen. Damit dies gelingt, ist das Angebot gut organisiert: Lehr- und Lernmaterialien stehen zur Verfügung, digitale Tools erleichtern die Arbeit.

Wer Freude am Austausch hat und offen für andere Kulturen ist, darf an den Trefftagen montags von 15 bis 17 Uhr in der Stadtbibliothek im K3 (1. Stock) einfach vorbeikommen.

Weitere Infos: info@treffpunkt-deutsch.org

Sonstiges

Städtebaulicher Wettbewerb für Bildungscampus Süd entschieden

Großzügiger Uferpark mit Bebauung am Rand



Visualisierung: So planen die Berliner Büros ROBERTNEUN Architekten und SINAI Gesellschaft von Landschaftsarchitekten den Bereich zwischen Mannheimer Straße, Bleichinselbrücke, Neckar und Untere Neckarstraße. © ROBERTNEUN Architekten mit sinai Landschaftsarchitekten, Berlin

22 Büros aus ganz Deutschland haben an dem städtebaulichen Wettbewerb für das Gebiet zwischen Mannheimer Straße, Bleichinselbrücke, Neckar und Untere Neckarstraße teilgenommen. Die 21-köpfige Jury entschied sich einstimmig für einen Entwurf, der einen großzügigen grünen Uferpark und eine Gebäudereihe entlang der Mannheimer Straße vorsieht. Diese neue Bebauung soll zum Bindeglied zwischen der nördlichen Innenstadt und dem bereits bestehenden Bildungscampus jenseits der Mannheimer Straße werden. Der Entwurf stammt vom Team von ROBERTNEUNTM ARCHITEKTEN GMBH, Berlin gemeinsam mit SINAI Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH, Berlin. Sinai hat als ausführendes Landschaftsarchitekturbüro bereits beim Gelände der Bundesgartenschau Heilbronn 2019 überzeugt und damit seine Handschrift in der Stadt hinterlassen.

Die Jury prämierte außerdem vier weitere Entwürfe. Alle fünf ausgezeichneten Arbeiten werden vom 7. bis einschließlich 12. Januar in einer Ausstellung im Technischen Rathaus der Öffentlichkeit gezeigt.

Oberbürgermeister Harry Mergel: „Wir sind beeindruckt von der Qualität der eingereichten Arbeiten und der Umsetzung des Siegerentwurfs hinsichtlich der hervorragenden Einbindung des neuen Quartiers in die Umgebung. Besonders überzeugt hat der Entwurf damit, dass er das Ufer des Neckarbogens spiegelt und den Grünraum entlang des Neckars auf der gegenüberliegenden Seite markant hervorhebt. Das ist gewissermaßen die Fortsetzung des BUGA-Geländes in Richtung Innenstadt, diese Umsetzung hat uns alle in der Jury überzeugt.“

Der Siegerentwurf baut das bestehende Parkhaus am Bollwerksturm zurück und nutzt die dadurch frei gewordenen Flächen für eine verdichtete Bebauung mit vier Einzelgebäuden für Hochschuleinrichtungen und Wohnen, die parallel zur Bahntrasse ausgerichtet sind. Als Ersatz für das Parkhaus ist eine Tiefgarage vorgesehen.

Der Verzicht auf eine zweite Bauzeile ermöglicht einen großzügig dimensionierten Uferpark in Verlängerung des Campus-parks, der von der gesamten Stadtgesellschaft genutzt werden kann und eine hohe Aufenthaltsqualität bieten soll. Im Campus-park selbst sieht der Entwurf einen rücksichtsvollen Umgang mit bestehendem Baumbestand vor und anstelle der bestehenden Rollsporthalle eine Schwimm- und Sporthalle vor sowie ein rundes Gebäude für sportliche Nutzung.

Die Stadt wird nun die Entwürfe in Ruhe im Detail analysieren und in Gespräche mit Beteiligten gehen. Voraussichtlich Ende des ersten Halbjahres 2026 können weitere Schritte bekannt gegeben werden.

Bisher sind auf der überplanten Fläche das städtische Freizeitbad Soleo angesiedelt, das Eisstadion sowie die Rollsporthalle des REV Heilbronn. Alle drei Einrichtungen sind aufgrund ihres Alters stark sanierungsbedürftig. Geplant ist, sie an anderer Stelle nach zeitgemäßem Standard neu zu bauen und nach ihrer Inbetriebnahme die alten Immobilien abzureißen. Erst damit würde der Platz frei für die vorgesehene städtebauliche Neuordnung und die Erweiterung des Bildungscampus.

Ehrenring der Stadt Heilbronn für Ralf Klenk



Oberbürgermeister Harry Mergel überreicht Ralf Klenk den Ehrenring der Stadt Heilbronn. Foto: Stadt Heilbronn

Oberbürgermeister Harry Mergel hat am 18. Dezember Ralf Klenk für seine besonderen Verdienste um die Stadt Heilbronn mit dem Ehrenring ausgezeichnet.

„Mit Ralf Klenk ehren wir einen Heilbronner, der unternehmerische Weitsicht mit tiefer menschlicher Haltung vereint“, betonte Mergel in seiner Laudatio im Großen Ratssaal des Heilbronner Rathauses.

Der Gründungsgesellschafter und langjährige Vorstandsvorsitzende der Bechtle AG hatte 2001 seinen elfjährigen Sohn Markus an den Krebs verloren.

„Es gelingt nur wenigen, sich von solch einer persönlichen Katastrophe nicht zerstören zu lassen und stattdessen die Kraft zu finden, etwas Positives daraus wachsen zu lassen“, sagte Mergel. Klenk sei es gelungen, als er nach seinem Rückzug aus dem Unternehmen 2009 die Stiftung „Große Hilfe für kleine Helden“ ins Leben rief.

Die Stiftung mit Sitz am Heilbronner SLK-Klinikum am Gesundbrunnen unterstützt schwer kranke Kinder und deren Familien – nicht nur durch finanzielle Mittel, sondern auch durch durchdachte Strukturen und professionelle Begleitung. „Ihr Ansatz war von Anfang an mehr als Spenden – es ging Ihnen darum, mit Know-how und System Hilfsangebote zu verbessern“, unterstrich Mergel.

Mit rund 500.000 Euro jährlich fördert die Stiftung heute zahlreiche Projekte wie die Klinikclowns, Vorlesedienste oder das virtuelle Klassenzimmer an der Kinderklinik sowie die Erfüllung von Herzenswünschen junger Patienten. Hinzu kommen Großprojekte wie der Umbau der Kinderonkologie (2013), die Erweiterung der Kinderintensivstation und Neonatologie (2017) oder die Modernisierung der Psychosomatikstation der Kinderklinik (2024). In 16 Jahren hat die Stiftung so über zehn Millionen Euro investiert.

„Ohne Ihre Glaubwürdigkeit und Ihr Knowhow, ohne Ihr Engagement, ohne Ihre Stiftung wäre die Kinder- und Jugendmedizin in Heilbronn nicht so gut aufgestellt, wie sie es ist“, betonte der Oberbürgermeister. Die Gesellschaft brauche Vorbilder wie Ralf Klenk, die sich für die Gemeinschaft engagieren, als Mitgestalter und als Quelle der Zuversicht.

Hintergrund Ehrenring

Der Ehrenring der Stadt Heilbronn wird seit 1959 als Dank und Anerkennung für herausragende Verdienste um die Stadt Heilbronn und ihre Bürgerschaft verliehen. Der Gemeinderat entscheidet über die Vergabe. Der Ehrenring wird höchstens zweimal im Jahr vergeben; nicht mehr als zwölf lebende Personen dürfen ihn gleichzeitig tragen.

Bebauungspläne schaffen Planungssicherheit

Mit dem Satzungsbeschluss für zwei Bebauungspläne hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Dezember Klarheit für bauliche Nutzungen und neue Bauvorhaben in Sontheim und Horkheim geschaffen.

In Sontheim schließt der neue Bebauungsplan 49A/30 „Bereich zwischen Friedrich-Ackermann-Straße und Robert-Bosch-Straße“ Vergnügensstätten und Prostitutionsgewerbe aus.

In Horkheim regelt der Bebauungsplan 161/10 „Hohenloher Straße“ die Möglichkeiten der Nachverdichtung und sichert die ortsbildprägenden Vorgärten.

Bebauungsplan 49A/30 „Bereich zwischen Friedrich-Ackermann-Straße und Robert-Bosch-Straße“ in Sontheim

Der Bebauungsplan 49A/30 umfasst einen Geltungsbereich im Norden des Stadtteils Sontheim und setzt sich aus zwei Teilbereichen zusammen. Der Teilbereich A beinhaltet das Quartier zwischen Kolpingstraße im Norden, Friedrich-Ackermann-Straße im Westen, Uhdestraße im Süden und Spitzwegstraße im Osten, wo sich überwiegend Wohnbebauung und einige Weinbaubetriebe befinden. Er umfasst fast fünf Hektar. Der Teilbereich B beinhaltet das Gewerbegebiet Sontheim mit den südwestlich anschließenden Quartieren und wird von der Kolpingstraße im Norden, der Bottwarbahnstraße und der Leiblstraße im Westen, den Grundstücken südlich der Kreuzackerstraße und der Heinrich-Hertz-Straße im Süden, der Robert-Bosch-Straße im Osten und der Sontheimer Landwehr im Nordosten umgrenzt. Der Teilbereich B umfasst nahezu 24 Hektar. Zusammen umfasst der Bebauungsplan damit ein Gebiet von fast 29 Hektar.

Für die Stadt Heilbronn wurde in den vergangenen Jahren ein Vergnügungsstätten- und Prostitutionsgewerbekonzept erarbeitet und vom Gemeinderat im Juli 2022 beschlossen. Das Konzept lässt Prostitutionsgewerbe und Vergnügungsstätten mit sexuellen Inhalten nur in drei Bereichen mit industriell-gewerblicher Nutzung und dementsprechend geringer Störungsempfindlichkeit der Umgebung zu. Im restlichen Stadtgebiet und somit auch im Geltungsbereich des Bebauungsplans 49A/30 sind diese Nutzungen nicht zulässig. Da die bestehenden Bebauungspläne bzw. die hier teilweise noch geltende Ortsbausatzung von 1939 dies nicht vollumfänglich regelte, war es erforderlich, den Bebauungsplan 49A/30 Heilbronn-Sontheim „Bereich zwischen Friedrich-Ackermann-Straße und Robert-Bosch-Straße“ aufzustellen und auf der Grundlage des Baugesetzbuches Vergnügungsstätten und Betriebe des Prostitutionsgewerbes auszuschließen.

Bebauungsplan 161/10 „Hohenloher Straße“ in Horkheim

Auch hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Dezember den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan 161/10 „Hohenloher Straße“ in Horkheim getroffen, um Planungssicherheit für Bauabsichten am Ortseingang von Horkheim zu schaffen. Der Bebauungsplan umfasst ein Gebiet von etwa 2,2 Hektar beiderseits der Hohenloher Straße zwischen dem östlichen Ortseingang Horkheims und der Möwenstraße bzw. der Straße Am Mühlpfädle. Ziel des Bebauungsplans ist es, im Plangebiet eine städtebaulich geordnete und gleichzeitig maßvolle Entwicklung des Straßenzugs durch klare Vorgaben zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksflächen sicherzustellen. Das bisher geltende Planungsrecht reichte nicht aus, um die genannten Planungsziele rechtssicher umzusetzen. Daher war es notwendig, den Bebauungsplan 161/10 aufzustellen.

Das Plangebiet kennzeichnet eine Mischung aus älteren, zumeist kleineren Wohngebäuden auf Grundstücken mit größeren Freiflächen sowie aus Grundstücken, die dicht mit jüngeren Mehrfamilienhäusern, einschließlich Tiefgarage oder oberirdischen Stellplätzen, bebaut sind. Es wurden mehrfach Bauvoranfragen und Baugesuche für Nachverdichtungs- sowie Abbruch- und Neubaumaßnahmen eingereicht. Diese strebten zumeist eine hohe Bebauungsdichte mit einer höheren Anzahl an Wohneinheiten an, sodass sich auch ein höherer Stellplatzbedarf ergeben hätte. Diese angefragte hohe Bebauungsdichte ist am Ortseingang von Horkheim aus Sicht der Bauverwaltung jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen ortsbildverträglich.

Der Bebauungsplan 161/10 konkretisiert nun die bereits nach geltendem Planungsrecht zulässigen Bebauungsmöglichkeiten, indem er etwa die maximale Anzahl an Wohneinheiten je Wohngebäude festlegt und die Vorgartenbereiche planungsrechtlich sichert. Für Neubauvorhaben legt er eine Gebäudestruktur fest, die sich in die Umgebung harmonisch einfügt, eine zu dichte und dominante Neubebauung vermeidet und den Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse entspricht.

Dabei geht es auch darum, die maßvolle Nutzung bislang untergenutzter Bereiche und die maßvolle Integration von Nachverdichtungsmaßnahmen zu ermöglichen. Zu den im Gebiet bestehenden 81 Wohneinheiten in 28 Wohngebäuden können demnach bis zu 44 Wohneinheiten neu entstehen.

Damit sich Neubauten in den Bestand einfügen, lässt der Bebauungsplan grundsätzlich nur zwei Vollgeschosse zu und begrenzt die maximale Gebäudehöhe auf zwölf Meter. Auf diese Höhe können niedrigere Bestandsgebäude aufgestockt oder durch Neubauten ersetzt werden. Für Gebäude, die momentan geringfügig höher sind, besteht Bestandsschutz.

Stadt fördert weiter Ackerrandstreifen

Die Stadt Heilbronn wird die Anlage von Ackerrandstreifen bis zum Jahr 2030 weiter fördern und Landwirten Geld für die Anlage der ökologisch wertvollen Streifen zahlen. Das hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Dezember beschlossen. Er stimmte der aktualisierten Richtlinie für das Ackerrandstreifenprogramm der Stadt zu.

Rund 167.000 Euro stehen im Jahr 2026 im Haushalt zur Verfügung. Mit dem Ackerrandstreifenprogramm verfolgt die Stadt Heilbronn verschiedene Ziele: Die Biotop- und Artenvielfalt soll durch die Anlage von extensiv bewirtschafteten mehrjährigen Grünlandflächen, Feldhecken, Baumreihen oder Streuobst-Baumreihen gefördert werden. Zudem sollen der Erosionsschutz und das Versickern von Regenwasser verbessert und das Landschaftsbild aufgewertet werden.

Die Teilnahme am Ackerrandstreifenprogramm ist freiwillig. Interessierte Landwirte schließen mit der Stadt einen Vertrag. Eine Förderperiode dauert fünf Jahre.

Das Ackerrandstreifenprogramm erfüllt auch eine wichtige Vernetzungsfunktion für den Biotopverbund. Ziel der Stadt ist, das Programm künftig verstärkt zu bewerben und die Flächen weiter zu vermehren. Für den Doppelhaushalt 2027/2028 soll daher eine Erhöhung der Mittel beantragt werden.

Verwaltung erarbeitet 2026 neues Gesamtkonzept für Sondernutzungen

Die Stadt Heilbronn wird im Jahr 2026 ein neues Gesamtkonzept für Sondernutzungen sowie eine überarbeitete Gestaltungsrichtlinie für den öffentlichen Raum erarbeiten. Das hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Dezember beschlossen. Damit entstehen zukünftige neue Regelungen für die Außenbewirtschaftung sowie das Aufstellen von Werbetafeln und Warenauslagen auf öffentlichen Flächen vor Geschäften. Ziel ist es, klare, zeitgemäße und gut handhabbare Regelungen zu schaffen, die die Attraktivität der Innenstadt weiter stärken und gleichzeitig für Transparenz und Planungssicherheit sorgen.

Die Grundlage hierfür soll eine Evaluierung der bisherigen Sondernutzungsregelungen darstellen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen direkt in die Neufassung der Sondernutzungsatzung ein, die dem Gemeinderat im Laufe des Jahres 2026 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Parallel dazu wird auch die Gestaltungsrichtlinie für den öffentlichen Raum überarbeitet. Beide Regelwerke sollen inhaltlich aufeinander abgestimmt und gemeinsam weiterentwickelt werden, um einheitliche Qualitätsstandards und eine hohe Aufenthaltsqualität zu gewährleisten.

In die Überarbeitung fließen zudem frühzeitig Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess zum städtebaulichen Rahmenplan Innenstadt sowie aus dem Zukunftskonzept Innenstadt ein. Rückmeldungen aus Bürgerschaft, Handel und Gastronomie werden damit gebündelt berücksichtigt, ohne zusätzliche parallele Beteiligungsverfahren aufzubauen.

Nachdem die Gebühren in der wirtschaftlich schwierigen Corona-Zeit ausgesetzt wurden, hatte der Gemeinderat im Rahmen des Beschlusses für den Doppelhaushalt 2025/2026 entschieden, dass die Stadt zur Stärkung von Einzelhandel und Gastronomie auch für das Jahr 2025 weiterhin auf Sondernutzungsgebühren verzichtet. Für das Jahr 2026 werden die Gebühren nach geltender Satzung, wie in vielen anderen vergleichbaren Städten, wieder erhoben.

Grünes Licht für 2,5 Kilometer langen Geh- und Radweg

Durchbruch für den geplanten Geh- und Radweg auf der ehemaligen Bottwarbahntrasse, einschließlich Lerchenbergtunnel. In seiner Sitzung am 18. Dezember genehmigte der Heilbronner Gemeinderat Entwurf und Kosten und hob einen Sperrvermerk für die Finanzierung der Maßnahme auf. Damit kann die 2,5 Kilometer lange Trasse von der Sontheimer Landwehr über den ehemaligen Südbahnhof bis zur Jägerhausstraße und zum Pfählpark im Heilbronner Osten bereits 2027 realisiert werden. Die Freigabe der Mittel hatte der Gemeinderat an zwei Bedingungen geknüpft: eine hohe finanzielle Förderung des Projekts sowie den Verkauf des Tunnels und des anschließenden Geländes an die Stadt durch die Bahn. Beide Bedingungen sind erfüllt.

Für das Projekt liegen Förderzusagen aus dem Programm „Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG-RuF)“ und dem Sonderprogramm „Stadt- und Land“ des Bundes vor. Damit reduziert sich der städtische Eigenanteil auf nur rund elf Prozent der Gesamtkosten. Das entspricht 1,3 Millionen Euro. Die übrigen Kosten von 10,4 Millionen Euro (89 Prozent) tragen Bund und Land als Fördermittelgeber.

Des Weiteren kann die Stadt das im Südwesten und im Norden an den Lerchenbergtunnel angrenzende Gelände, insgesamt 27.000 Quadratmeter, von der DB InfraGO AG erwerben. Der Kaufpreis beträgt einschließlich Nebenkosten 910.000 Euro und ist in den Gesamtkosten enthalten. Das Tunnelbauwerk überträgt die Bahntochter unentgeltlich an die Stadt.

Durchgängig, komfortabel und sicher

Der neue Geh- und Radweg auf der ehemaligen Bottwarbahntrasse schafft eine durchgängige, komfortable und nahezu autofreie Verbindung zwischen Sontheim über den Südbahnhof in den Heilbronner Osten, von der sowohl Pendler als auch Studierende sowie Schülerinnen und Schüler profitieren. Die Maßnahme stärkt damit auch eine nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität und trägt zur Erreichung von Heilbronns ambitionierten Klimazielen bei.

In Kombination mit dem Tunnel weist die Trasse aber auch eine hohe touristische Attraktivität auf. Im Radnetz schließt die Verbindung wichtige Lücken, beispielsweise für den Bereich rund um die Sontheimer Straße. Im Heilbronner Osten erspart der Tunnel Radfahrenden den Umweg über den „Buckel“.

Einstieg im Süden ist der Bereich Landwehrstraße/Merkurstraße, die dafür als Fahrradstraße ausgewiesen wird. Ab der Einmündung Schwindstraße wird der Weg auf der ehemaligen Bahntrasse bis zur Charlottenstraße geführt. Eine neue ampegelregelte Querung schafft den Brückenschlag zum bereits bestehenden Geh- und Radweg auf dem ehemaligen Südbahnhofgelände, der bis zur Cäcilienbrunnenstraße führt. Ab hier müssen der Abschnitt bis zum Tunnel, der Tunnel selbst und der Abschnitt hinter dem Tunnel bis zur Straße Im Wannental zum Geh- und Radweg ausgebaut werden.

Soweit es die Trassenbreite zulässt, werden der Geh- und Radweg nach dem Vorbild des in diesem Jahr eingeweihten Radwegs zwischen Knorrstraße und Wertwiesenpark durch einen Grünstreifen getrennt. Wo die Trassenbreite dies nicht ermöglicht, erfolgt eine optische Abgrenzung durch Kleinpflaster. Im Tunnel teilen sich Radfahrende und Zufußgehende einen 3,5 bis vier Meter breiten Weg.

Die Randbereiche der Trasse werden durch Neupflanzungen, Bänke und Infostelen zur ehemaligen Bottwarbahn aufgewertet. Die Schmalspurbahn diente ab 1900 dem Güterumschlag und Personenverkehr, verlor aber in den 1960er und 1970er Jahren zunehmend an Bedeutung, bis sie schließlich ganz aufgegeben wurde. Der knapp 400 Meter lange Tunnel wird mit Spritzbeton neu ausgekleidet, gut ausgeleuchtet und mit Mobilfunkempfang ausgestattet, um ein potenzielles Gefühl der Unsicherheit zu mindern. Für Fußgänger sind Treppenanlagen an beiden Tunnelportalen geplant.

Paul-Meyle-Schule erhält Neubau

Die Paul-Meyle-Schule in Heilbronn-Sontheim, deren Schülerzahl stetig wächst, bekommt einen zweiten Standort an der Staufenbergstraße östlich vom Südfriedhof. Der Standort wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie näher untersucht und von der Stadtverwaltung unter allen Varianten hinsichtlich Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit für am besten geeignet

befunden. Dieser Einschätzung ist nun auch der Gemeinderat gefolgt. In seiner Sitzung am 18. Dezember beauftragte er die Verwaltung, alle erforderlichen Planungen für einen Neubau des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) an der Staufenbergstraße in Angriff zu nehmen. Notwendig sind ein Bebauungsplanverfahren, ein Wettbewerb mit Architekten und Landschaftsplanern und eine Entwurfsplanung.

Die Paul-Meyle-Schule hat die Förderschwerpunkte geistige und motorische Entwicklung und wird aktuell von 250 Schülerinnen und Schülern mit teils schweren Mehrfachbehinderungen besucht. Dem wird das Gebäude aus dem 1980er Jahren räumlich und organisatorisch nicht mehr gerecht.

Hinzu kommt, dass die Schülerzahl seit einigen Jahren jährlich um etwa zwei bis drei Klassen wächst und erwartet wird, dass dieses Wachstum auch künftig anhält. Auf Grundlage einer Hochrechnung geht das zuständige Regierungspräsidium von rund 430 Schülerinnen und Schülern zum Schuljahr 2034/35 aus – das entspricht etwa 72 Klassen. Die Folge wäre, dass noch mehr Räumlichkeiten in benachbarten Schulen und anderen Gebäuden in Form von Außenklassen oder Kooperativen Organisationsformen (KoF) in Anspruch genommen werden müssten. Schon heute verteilen sich die 250 Schülerinnen und Schüler auf insgesamt sechs Standorte, wodurch die Schulorganisation zunehmend schwieriger wird und in der aktuellen Situation der Unterversorgung mit sonderpädagogischen Lehrkräften kaum noch leistbar ist.

Zweiter Standort künftig eigenständig?

Eine gute Lösung lässt sich nach der Machbarkeitsstudie an dem nun favorisierten Standort an der Staufenbergstraße östlich des Südfriedhofs realisieren. Das Grundstück umfasst etwa 1,5 Hektar und eignet sich für die Bebauung mit einem zwei- oder mehrgeschossigen neuen Schulgebäude, einschließlich einer Turnhalle. Zusammen mit dem Bestandsgebäude in der Gildensteinstraße würde es voraussichtlich den künftigen Platzbedarf decken. Alle Außenstellen – mit Ausnahme der pädagogisch begründeten – könnten dann aufgelöst und an den beiden Standorten zusammengeführt werden.

Für die Umsetzung des Neubaus rechnet die Verwaltung mit mindestens sieben Jahren, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit. Mögliche Förderungen, zum Beispiel Schulbauförderung des Landes, werden bis zum Entwurfsbeschluss geprüft. Da sich der Standort baurechtlich im Außenbereich befindet und bislang landwirtschaftlich genutzt wird, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Offen ist, ob der Standort künftig als eigenständige Schule geführt werden soll oder an die bestehende Paul Meyle-Schule angebunden bleiben soll. Die Entscheidung darüber soll im Laufe der Planungs- und Bauphase unter Abwägung aller pädagogischen und organisatorischen Argumente getroffen werden.

Mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie war das Stuttgarter Büro Drees & Sommer beauftragt, das über umfassende Erfahrung in der Schulbauberatung, und insbesondere in der Planung von SBBZs in Baden-Württemberg, verfügt. Zudem waren die Schulleitungen der Paul-Meyle-Schule und der Staufenberg-Grundschule sowie das Staatliche Schulamt, Elternvertreter und weitere Akteure aus dem Schulumfeld bereits frühzeitig in die Suche nach einer Lösung für das Platzproblem der Paul-Meyle-Schule eingebunden.

Neben dem Standort in der Staufenbergstraße hat Drees & Sommer im Rahmen der Studie weitere Varianten geprüft, darunter einen Umzug der Paul-Meyle-Schule in das Gebäude der benachbarten Staufenberg-Grundschule sowie einen Neubau am Standort der Mörike-Realschule, die sich jedoch als nicht tragfähig erwies. Daneben beinhaltete die Studie die Erarbeitung eines Flächen- und Funktionsprogramms, die Erstellung eines darauf aufbauenden Massenmodells sowie die funktionale und konstruktive Überprüfung des Bestands.

Außenklassen decken Bedarf bis zur Fertigstellung der neuen Schule

Zur Bedarfsdeckung der weiterhin steigenden Schülerzahlen während der Umsetzungszeit werden zusätzliche Außenklassen, etwa in der Oststraße, eingerichtet und die bestehenden Außenklassen und KoFs aufrechterhalten.

Diese sollen auch zukünftig aus pädagogischen Gründen bestehen, um die Inklusion zu fördern. Die Außenklassen sollen entweder zu KoFs umgewandelt werden oder nach Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten aufgelöst werden. Die Einrichtung von weiteren Standorten soll möglichst vermieden werden.

Millioneninvestitionen in Frankenstadion und Sonthheimer Sportanlage

Mit Hilfe von Bundesmitteln will die Stadt Heilbronn im kommenden Jahr gleich zwei Sportanlagen auf Vordermann bringen. Das Frankenstadion soll eine Flutlichtanlage erhalten und die dortige Laufbahn saniert werden. In Sontheim-Ost steht die Umwandlung des Naturrasenplatzes in einen Kunstrasenplatz an. Für alle drei Projekte zusammen veranschlagt die Verwaltung Investitionen von rund 4,2 Millionen Euro, von denen 1,9 Millionen Euro durch Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ finanziert werden sollen. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung in seiner Sitzung am 18. Dezember, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Sanierung der Laufbahn und Installation einer Flutlichtanlage im Frankenstadion

Die Laufbahn im Frankenstadion ist an mehreren Stellen stark beschädigt, es bilden sich Blasen und Risse. Unter den derzeitigen Bedingungen ist die Nutzung durch Schulen und Vereine zu Leichtathletikzwecken bereits eingeschränkt; Wettkämpfe sind undenkbar. Durch die Sanierung soll die Anlage wieder für alle uneingeschränkt zur Verfügung stehen und Heilbronn als Sport-, Veranstaltungs- und Gesundheitsstadt gestärkt werden.

Zur verbesserten Nutzung der Laufbahn und des gesamten Stadions ist zudem geplant, eine LED-Flutlichtanlage im Frankenstadion zu installieren. Diese würde die Nutzungszeiten des Spielfeldes und der Laufbahn für Schulen und Vereine verlängern, das Stadion aber auch als Veranstaltungsort für Leichtathletikwettkämpfe attraktiver machen. Fußballspiele könnten in den Herbst- und Wintermonaten dann auch am Nachmittag oder in den Abendstunden ausgetragen werden, anstatt wie bisher am frühen Mittag. Sollten es die sportlichen Erfolge ermöglichen, im Frankenstadion höherklassige Fußballbegegnungen auszutragen, ist ab der Regionalligazugehörigkeit eine Flutlichtausstattung zwingend vorgegeben.

Die gleichzeitige Sanierung der Laufbahn und der Installation der Flutlichtanlage schafft bauliche und finanzielle Synergien. Im Zuge der Bodenarbeiten für die Laufbahn könnten auch die Leitungsführungen für die Flutlichter verlegt werden. Aktuell werden bereits die Nebenplätze des Stadions auf LED umgerüstet. Die energetische Neuausrichtung des Stadions wäre mit der Installation der Flutlichtanlage auf dem Hauptspielfeld abgeschlossen.

Die Sanierung soll Anfang August 2026 mit Beginn der Sommerferien umgesetzt werden und bis zum Schulstart im September abgeschlossen sein.

Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 3,3 Millionen Euro, 1,3 Millionen Euro für die Sanierung der Laufbahn und rund zwei Millionen Euro für die Errichtung der Flutlichtanlage. Mit einer Förderung seitens des Bundes von 45 Prozent würde ein Eigenanteil von etwa 1,8 Millionen Euro bei der Stadt Heilbronn bleiben.

Kunstrasensportplatz in der Sportanlage Sontheim-Ost

Der Naturrasenplatz im Sportgelände Sontheim-Ost soll in einen Kunstrasen umgewandelt werden, um ihn belastbarer und ganzjährig wetterunabhängig nutzbar zu machen. Zudem würden sich dadurch Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen stark verringern, und die in Jahre gekommene Bewässerungsanlage könnte herausgenommen werden.

Nutznießer der Umwandlung sind die vor Ort ansässige Mörike-Realschule und das Justinus-Kerner-Gymnasium sowie die örtlichen Vereine, Studierende der Hochschule Heilbronn am Campus Sontheim und die Öffentlichkeit. Darüber hinaus könnte der Fußball-Spielbetrieb des Aramäischen Sport- und Kulturvereins Heilbronn 1990 vollständig nach Sontheim verlagert und damit das Frankenstadion entlastet werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rund 900.000 Euro, von denen die Stadt bei einem Eigenanteil von 55 Prozent 495.000 Euro zu tragen hat.

Das Bundesprogramm

Im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ stehen in einer ersten Tranche bundesweit Mittel in Höhe von 333 Millionen bereit, von denen 43 Millionen Euro auf Baden-Württemberg entfallen. Laut Förderbedingungen beteiligt sich der Bund mit bis zu 45 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, sodass der Eigenanteil der Kommunen mindestens 55 Prozent beträgt. Die Bundesförderung beträgt dabei mindestens 250.000 Euro und maximal acht Millionen Euro. Eine zweite Tranche des Bundesförderprogramms in Höhe von ebenfalls 333 Millionen Euro wurde durch den Bund bereits genehmigt.

Neuer Nahverkehrsplan soll Fahrtenangebot in Bus und Bahn verbessern

Der öffentliche Nahverkehr in Stadt- und Landkreis Heilbronn soll verbessert werden, das Fahrtenangebot soll steigen und Betriebszeiten sollen ausgeweitet werden. Der Heilbronner Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. Dezember die Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplans von Stadt- und Landkreis beschlossen. Der bisher gültige Nahverkehrsplan stammt aus dem Jahr 2013.

Der Nahverkehrsplan sieht für die kommenden Jahre neue Ziele und Standards vor. Er bewegt sich im Spannungsfeld zwischen ambitionierten Zielen zur Umsetzung der Verkehrswende, steigenden Betriebskosten und enger werdenden finanziellen Spielräumen in öffentlichen Haushalten. In der Endfassung stehen 13 konkrete Maßnahmen der Stadt, 36 Maßnahmen des Landkreises und 32 übergreifende Maßnahmen bei den Aufgabenträgern. Ein konkreter Zeithorizont zur Umsetzung ist in dem Plan nicht vorgegeben. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen steht zudem unter Genehmigungsvorbehalt, das heißt, einzelne Vorhaben müssen dem entsprechenden Gremium noch einmal zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.

Zu den wichtigsten Maßnahmen der höchsten Stufe gehören:

- Anpassung des Nahverkehrs im Zuge der Anbindung des entstehenden KI-Innovationsparks IPAL an das Hauptverkehrsnetz der Stadt Heilbronn (Urbane Seilbahn im Stadtgebiet, Überarbeitung des städtischen Busverkehrs)
- Erhöhung der Fahrzeugkapazitäten auf den Hauptlinien der Stadtwerke Heilbronn
- Ausweitung des Fahrtenangebots, vor allem im Spätverkehr
- Einführung eines einheitlichen Taktes auf der Stadtbahn Nord
- Direkte Nahverkehrsanbindung zwischen Bildungscampus und Hauptbahnhof über den Neckarbogen
- Erneuerung der Busleitsysteme: Bereitstellung von Echtzeitinformationen, bessere Informationen zu kurzfristigen und planbaren Störungen sowie Anschlüssen
- Erfassung und Speicherung von Verkehrsdaten zu Planungszwecken
- Verbesserung des Marketings und Vereinfachung von Tarifen im Öffentlichen Nahverkehr

In der Stadt Heilbronn sind zum Beispiel als dringende Maßnahmen vorgesehen, die urbane Seilbahn aufzubauen, das Fahrtenangebot auf den Buslinien 13, 10 und 61 zu verbessern, mit der Linie 8 das Industriegebiet Nord und den Zukunftspark Nord besser zu erschließen sowie die Fahrzeugkapazitäten auf den Hauptlinien zu erhöhen.

Der Kreistag hat den neuen Nahverkehrsplan für den Landkreis Heilbronn bereits Anfang Dezember beschlossen.

Das Planungsbüro nbsw Nahverkehrsberatung aus Heidelberg war mit gutachterlichen Arbeiten in enger Abstimmung mit der Stadt Heilbronn, den Verkehrsbetrieben der Stadtwerke Heilbronn und dem Landkreis Heilbronn federführend an der Fortschreibung des neuen Nahverkehrsplans beteiligt.

Weihnachtscircus zeigt im Großen Ratssaal rasante Saltisprünge

Eine besondere Darbietung präsentierte der Heilbronner Weihnachtscircus in seinem 25. Jahr in Heilbronn im Großen Ratssaal des Rathauses.

Auf Einladung der Stadt füllte die Gruppe mit Zirkusdirektor Sascha Melnjak und rund 120 Artistinnen, Artisten und Mitarbeitenden zum Jubiläumsaustausch den Saal. Die Seilspringgruppe „Fly DiggerZ“ aus Tokyo zeigte in glitzernden Kostümen im Ratsrund eine rasante Show mit Salti, weiteren Sprüngen und Tanzeinlagen über in schnellem Tempo kreisende Seile. Frenetischer Beifall war der Lohn für eine beeindruckende Vorführung.



Besondere Showeinlage im Großen Ratssaal: die Seilspringgruppe „Fly DiggerZ“ bei ihrem Auftritt.

(Foto: Stadtarchiv/L. Heis)

Dass der Weihnachtscircus mit Weltklasseleistungen unter der Zirkuskuppel die Herzen der Heilbronnerinnen und Heilbronner im Nu erobert habe, lobte Oberbürgermeister Harry Mergel beim Rückblick auf die Anfänge im Jahr 1999.

Die Circus-Gruppe mit vielen Preisträgern des renommierten Zirkusfestivals in Monte Carlo entführe das Publikum in eine Welt, „in der Fantasie und Realität miteinander verschmelzen“. Der Lohn: Viele ausverkaufte Vorstellungen.



Zirkusdirektor Sascha Melnjak (vorn) mit OB Harry Mergel beim Eintrag ins Goldene Buch der Stadt. (Foto: Stadtarchiv/A. Beilmann)

In 25 Jahren mit Benefiz-Gala rund halbe Million Euro Spenden für die Bürgerstiftung gesammelt

Mergel dankte den Weihnachtscircus-Machern für die 25 Jahre, in denen sie Jung und Alt immer wieder aufs Neue begeistert hätten. Er erinnerte auch an den sozialen Einsatz des Weihnachtscircus-Teams mit einer jedes Jahr stattfindenden Benefizvorstellung zu Gunsten der Heilbronner Bürgerstiftung. Durch Spenden bei dieser Gala sei im Laufe der Jahre eine Summe von 509.000 Euro für soziale Projekte der Bürgerstiftung zusammengekommen.

Zirkusdirektor Sascha Melnjak dankte der Stadt für das Vertrauen und verwies darauf, dass hinter den Vorstellungen viel Arbeit, Leidenschaft und Liebe zum Zirkus stehe. Artisten aus allen Kontinenten der Welt hätten inzwischen den Weg nach Heilbronn gefunden. Die Stadt, so Melnjak, sei längst „zu einer zweiten Heimat“ geworden.

Am Ende trugen sich Zirkusdirektor Melnjak und viele Artisten in das Gästebuch der Stadt ein. Bis zum 6. Januar gastiert der Heilbronner Weihnachtscircus auf der Theresienwiese.

Antrieb-HN-F: Mobilität in der Region Heilbronn-Franken Gestalten Sie die Zukunft für die Region Heilbronn-Franken mit!

Der Regionalverband Heilbronn-Franken und die Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn entwickeln derzeit das **Strategi-**

sche Regionalentwicklungskonzept „Energie und Mobilität“ (SREK) mit dem Titel „Antrieb HN-F“. Ziel ist es, einen verbindlichen Fahrplan für die Zukunft der Region zu schaffen: **Wie können Energie, Mobilität und Wirtschaft so zusammengedacht werden, dass sie ineinandergreifen und die Region langfristig zukunftsfähig bleibt?**

Bereits erstellt wurde eine umfassende Regionalanalyse, die Stärken, Schwächen sowie Chancen und Risiken der Region aufzeigt. Darauf aufbauend wurden zentrale Handlungsfelder definiert. In drei Fachworkshops zu den Themen **Energie, Mobilität** sowie **Flächenentwicklung und Wirtschaft** in Heilbronn, Öhringen und Bad Mergentheim haben wir gemeinsam mit regionalen Akteuren erste Maßnahmen erarbeitet.

Jetzt sind Sie gefragt!

Mit der folgenden **Online-Befragung** können Sie Ihre Perspektiven einbringen und aktiv dazu beitragen, die Zukunft unserer Region zu gestalten.

Im Fokus steht das Thema **Mobilität**: Die Mobilitätsbedürfnisse in Heilbronn-Franken sind sehr unterschiedlich. Wir erarbeiten derzeit Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität und möchten dafür Ihre Bedürfnisse und Herausforderungen noch besser verstehen.

Wichtige Hinweise zur Befragung:

Hier geht es zur Online-Umfrage:

oder survey.prognos.com/RegioStrat

- Die Befragung ist vom 5. bis 25. Januar aktiv.
- Ihre Teilnahme erfolgt vollständig anonym – es werden keine personenbezogenen Daten erhoben oder gespeichert.
- Alle Angaben dienen ausschließlich der Ausarbeitung von Handlungsfeldern und Maßnahmen im strategischen Regionalentwicklungskonzept und werden vertraulich behandelt.
- Die Beantwortung der Fragen dauert rund 5 Minuten



Regionalverband Heilbronn-Franken

Kehrbezirk 5 in der Stadt ist wiederbesetzt

Bezirksschornsteinfeger bestellt

Mit Wirkung vom 1. Januar wurde Steffen Scheuermann für die Dauer von sieben Jahren erneut zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Heilbronn-Stadt Nr. 5 bestellt. Er ist für alle hoheitlichen Tätigkeiten wie Bauabnahme und Feuerstättenschau sowie für das Verfolgen von Nachweisen über die Durchführung von Schornsteinfegerarbeiten zuständig. Zudem nimmt er auch andere Schornsteinfegerarbeiten wahr.

Steffen Scheuermann ist erreichbar unter der Festnetznummer 07062 267537, mobil unter 0171/2427997 oder per E-Mail unter fwiefeger@freenet.de.

Anzeigen

Für evtl. Druckfehler
keine Haftung!

Anzeigenannahme: Tel. 0 71 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: info@verlagsdruck-kubsch.de